

Vorwort

Mit der 6., neu bearbeiteten Auflage wird das Lehrbuch zum Staatsrecht, das Ingo von Münch begründet hat, nunmehr auch in seinem zweiten Band, der sich den Grundrechten widmet, fortgeführt. Die Neubearbeitung hält an dem bewährten Konzept fest, wonach die systematische Darstellung anhand von Fällen mit ausformulierten Lösungsvorschlägen veranschaulicht wird. Die Zahl der Fälle ist von bisher sechs auf nunmehr sechzehn deutlich erhöht worden. Der zweite Abschnitt, der sich den allgemeinen Grundrechtslehren widmet, enthält am Ende zudem Prüfungsschemata. Neu ist ein erster Teil, der sich knapp den ideen- und verfassungsgeschichtlichen Grundlagen der Grundrechte widmet. Hier finden sich jetzt auch die Hinweise zur Entwicklung des internationalen Grundrechtsschutzes, die in der Vorauflage den Schluss des Lehrbuchs bildeten. Im Übrigen folgt der Aufbau nicht der textlichen Reihenfolge des Grundgesetzes, sondern im Wesentlichen einer thematischen Ordnung, die von der Person ausgeht und sodann gewissermaßen in konzentrischen Kreisen ihre verschiedenen Bezüge zur Umwelt in den Blick nimmt: Familie und Schule, Religion, Kommunikation, Wirtschaftsleben, Zugehörigkeit zum Staat. Die Justizgrundrechte, die eine Subjektivierung des Staatsstrukturprinzips der Rechtsstaatlichkeit darstellen, sind bereits im ersten Band dieses Lehrbuchs, Staatsorganisationsrecht, behandelt worden. Die dortigen Ausführungen werden daher im vorliegenden Grundrechtsband nur in Bezug genommen.

Wie die Vorlesung ist auch dieses Lehrbuch als Anleitung zum Selbststudium gedacht. Es richtet sich nicht nur an Studienanfänger, sondern insbesondere auch an Examenskandidaten. Eine abschnittsweise Lektüre ist möglich. Für eine gewinnbringende Lektüre ist es zwingend, das Grundgesetz und ggf. weitere Gesetzestexte zur Hand zu haben. Empfehlenswert ist es, die Fälle zunächst auf der Grundlage der Lektüre des jeweiligen systematischen Teils selbst zu lösen und erst dann den Lösungsvorschlag zu lesen. Angesichts des prinzipienhaften Charakters der Grundrechte ist zudem das Studium von Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen außerordentlich wichtig, um Struktur und Argumentation von Grundrechtsprüfungen zu erlernen. Aus diesem Grund sind grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts am Ende eines jeden Abschnitts zusammengestellt. Wie schon im ersten Band beschränken sich die Nachweise in den Fußnoten im Wesentlichen auf Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und Ausbildungsliteratur. Auf veröffentlichte Fälle mit Lösungen wird gesondert hingewiesen.

Die Neubearbeitung dieses zweiten Bandes des Staatsrechtslehrbuchs hat länger auf sich warten lassen als beabsichtigt. Ich danke Ingo von Münch wie auch dem Verlag für das Vertrauen und die Geduld. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mich bei der Neubearbeitung unterstützt. Danken möchte ich Frau Ljuba Sokol, Herrn Oliver Schmakowski und Herrn Bastian Biermann für die Literaturrecherche, die Bearbeitung des Fußnotenapparates und Vorarbeiten zu den Falllösungen. Für die Anfertigung des Sachverzeichnisses und kritische Lektüre der Druckfahnen danke ich Frau Susanne Abraham. Für die Bearbeitung des Abkürzungsverzeichnisses, die Aktualisierung und Ergänzung der vorangestellten Literaturhinweise sowie für weitere redaktionelle Arbeiten danke ich meinen studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Frau Ann-Sophie Mante, Herrn

Vorwort

Anton Zimmermann, Frau Theresa Huber und Herrn Eduardo Monteiro, für Unterstützung in organisatorischer Hinsicht Frau Gioseppina Klingmann. Herzlich danken möchte ich schließlich Frau Karin Baither vom Kohlhammer Verlag für die gute Zusammenarbeit. Über Anregungen und Kritik freue ich mich. Schreiben Sie an ute.mager@jurs.uni-heidelberg.de.

Heidelberg, im Dezember 2013

Ute Mager